

Medienmitteilung der PFG zur Abstimmung vom 15. Mai 2022

JA zur Initiative „kein Sonntagsverkauf“ - NEIN zum Gegenvorschlag

Die Politische Frauengruppe (pfg) sagt JA zur Initiative «kein Sonntagsverkauf», welche am 15. Mai in der Stadt St.Gallen zur Abstimmung kommt. Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten belastet das Verkaufspersonal über Gebühr bei bereits vergleichbar schlechten Arbeitsbedingungen und tiefen Löhnen im Verkauf.

Welche Tagesbetreuung deckt Arbeitszeiten bis 20.00 Uhr oder den Sonntag ab?

Bereits heute sind Arbeitstage von bis zu 12 Stunden mit längeren Mittagspausen und zerstückelten Arbeitszeiten im Detailhandel bei vergleichsweise tiefen Löhnen häufig. Eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag jeweils am Abend sowie eine Ausdehnung auf den Sonntag belastet das Verkaufspersonal zusätzlich. Da im Detailhandel besonders viele Frauen arbeiten und sie zudem immer noch überproportional für Familien- und Care-Arbeit zuständig sind, belasten verlängerte Ladenöffnungszeiten besonders Mütter und ihre Kinder. Die Vereinbarkeit von Erwerbs-, Familien- und Care-Arbeit wird noch schwieriger.

Wer profitiert von liberalisierten Öffnungszeiten in der Innenstadt?

Nur grosse Ladenketten und Verteiler können sich eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten leisten. Für kleine Läden sind die Fixkosten zu hoch. Sie erleiden einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den Grossen. Bereits heute ist deutlich, dass die vom Stadtrat ursprünglich zur Belebung des Tourismus in der Innenstadt erlassenen längeren Öffnungszeiten vom Kleingewerbe kaum genutzt wird und die Massnahme das Ziel verfehlt.

Nein auch zum Gegenvorschlag

Wir wollen weder den Sonntagsverkauf noch Ladenöffnungszeiten bis 20.00 Uhr unter der Woche. Der Gegenvorschlag des Stadtparlaments bleibt hier auf halber Strecke stehen.

Sagen Sie mit der pfg: JA zur Initiative „kein Sonntagsverkauf“ und NEIN zum Gegenvorschlag und schützen Sie damit die vielen Frauen, die schon heute zu schlechten Bedingungen arbeiten, vor weiteren Anforderungen zunehmender Flexibilisierung ohne Schutz eines Gesamtarbeitsvertrages (GAV).

St. Gallen, 12.04.2022